

Sustainable-Fixed-Income-Strategie (die „Strategie“) – Website-Offenlegung gemäß SFDR¹

Veröffentlichungsdatum: 20. Juni 2025

(a). Zusammenfassung

Die Strategie fördert ökologische oder soziale Merkmale (E/S), hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel.

Die Strategie strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem vorrangig in Anleihenfonds investiert wird, welche flexibel sind, um weltweit in Sektoren und Unternehmen investieren zu können, wobei Fonds bevorzugt werden, welche die Umwelt-, Sozial- und Governance- („ESG-“) Faktoren in ihrem Anlageprozess bewerben und/oder sich auf nachhaltige Themen konzentrieren. Die zugrunde liegende Anlagestrategie im Zusammenhang mit der Strategie umfasst Aspekte der Wirtschaftsanalyse, Marktanalyse, Portfoliokonstruktion und der Auswahl der Anlageprodukte. Die Anlagegrundsätze der Strategie berücksichtigen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Faktoren. Diese Grundsätze bieten einen einheitlichen Rahmen, der im Laufe der Umsetzung des Finanzprodukts verwendet wird.

Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer SFDR-Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung zu halten. Die Strategie strebt auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % der Investitionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

Die Strategie nutzt zusätzlich zu den Teams für die Managerauswahl- und Due Diligence auch Daten aus Drittquellen, um Fonds im Anlageuniversum zu identifizieren, welche die geförderten Merkmale erfüllen und der Assetallokation der Strategie entsprechen.

Im Hinblick auf die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale, verfügt die Strategie über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer SFDR-Artikel 8 oder Artikel 9-Klassifizierung während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen. In Fällen, in denen die SFDR-Klassifizierung eines Fonds bei Drittanbietern nicht verfügbar ist, kann der Fonds die SFDR-Klassifizierung(en) aus anderen Quellen erhalten. Die Strategie verfügt auch über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen in nachhaltige Investitionen während des gesamten Lebenszyklus des Produkts zu überwachen.

Die Sorgfaltspflicht umfasst die Bewertung und Überwachung der zugrunde liegenden Instrumente, den Vergleich der Managerleistung mit traditionellen Markt-Referenzwerten und das Verständnis, wie Manager Nachhaltigkeitsrisiken sowie ökologische und soziale Faktoren in das Portfoliomanagement integrieren.

Während Engagement nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, nutzt die Strategie die Zusammenarbeit des Bereichs Managerauswahl mit Fondsmanagern, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden,

¹ Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

einschließlich Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für das Engagement in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen.

Schließlich hat die Strategie keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.

(b). Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer SFDR-Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung zu halten. Die Strategie strebt auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltige Investitionen beizubehalten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.

Die Strategie investiert in Fonds, die zum Teil nachhaltig investieren. Gemäß dieser müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do-No-Significant-Harm-Bewertung, „DNSH-Bewertung“) durchführen, um festzustellen, ob diese Investitionen an Aktivitäten beteiligt sind, die als äußerst negative ökologische und soziale Auswirkungen gelten.

Fondsmanager müssen die DNSH-Bewertung auf den Anteil nachhaltiger Investitionen anwenden, den sie zu tätigen beabsichtigen, und sie müssen in ihren vorvertraglichen und regelmäßigen Offenlegungen in der SFDR angeben, dass diese Investitionen kein ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, in ihren SFDR-Angaben erläutern, wie die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Investitionen berücksichtigt werden.

In den SFDR-Offenlegungen von Fondsmanagern, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, muss auch erläutert werden, wie diese Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Die Methoden, wie die DNSH-Bewertung durchgeführt wird, wie PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung berücksichtigt werden und wie die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und -prinzipien in Einklang gebracht werden, werden von unseren verantwortlichen Fondsmanagern festgelegt, weshalb Ihre Methoden variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können.

Im Rahmen unserer Strategie gibt es keine Verpflichtung, erhebliche Beeinträchtigungen ökologisch oder sozial nachhaltiger Investitionsziele außerhalb der Investitionen zu berücksichtigen, zu denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Investitionen verpflichtet haben.

(c). Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Strategie investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (mit einer Klassifizierung als Artikel 8 der SFDR) oder ein nachhaltiges Investitionsziel haben (mit einer Klassifizierung als Artikel 9 gemäß der SFDR). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Aspekten fördern, die sie gegebenenfalls gemäß den Anforderungen der SFDR offenlegen.

Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihrer Investitionen in Fonds mit einer SFDR-Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung beizubehalten. Die Strategie strebt auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltige Investitionen beizubehalten, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozialfaktoren- und -Faktoren der Unternehmensführung können gehören:

- Umwelt: ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Verringerung der Co2-Emissionen und des Schutzes der Natur
- Soziales: Respekt gegenüber Interessenträgern wie Aktionären, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Gemeinschaften
- Unternehmensführung: faire, transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie solides Risikomanagement

(d). Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem es hauptsächlich in festverzinsliche Fonds investiert, die flexibel sind, weltweit über Sektoren und Unternehmen hinweg zu investieren, wobei Fonds bevorzugt werden, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Faktoren ("ESG") in ihren Anlageprozess einbeziehen und/oder sich auf nachhaltige Themen konzentrieren. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch das Halten von:

- Mindestens 80 % der Investitionen der Strategie in Fonds mit einer SFDR-Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung
- Mindestens 20 % der Investitionen der Strategie in nachhaltige Investitionen, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen wurden.

Die Strategie zielt darauf ab, ESG-Analysen in den Anlageprozess in den folgenden Bereichen zu integrieren:

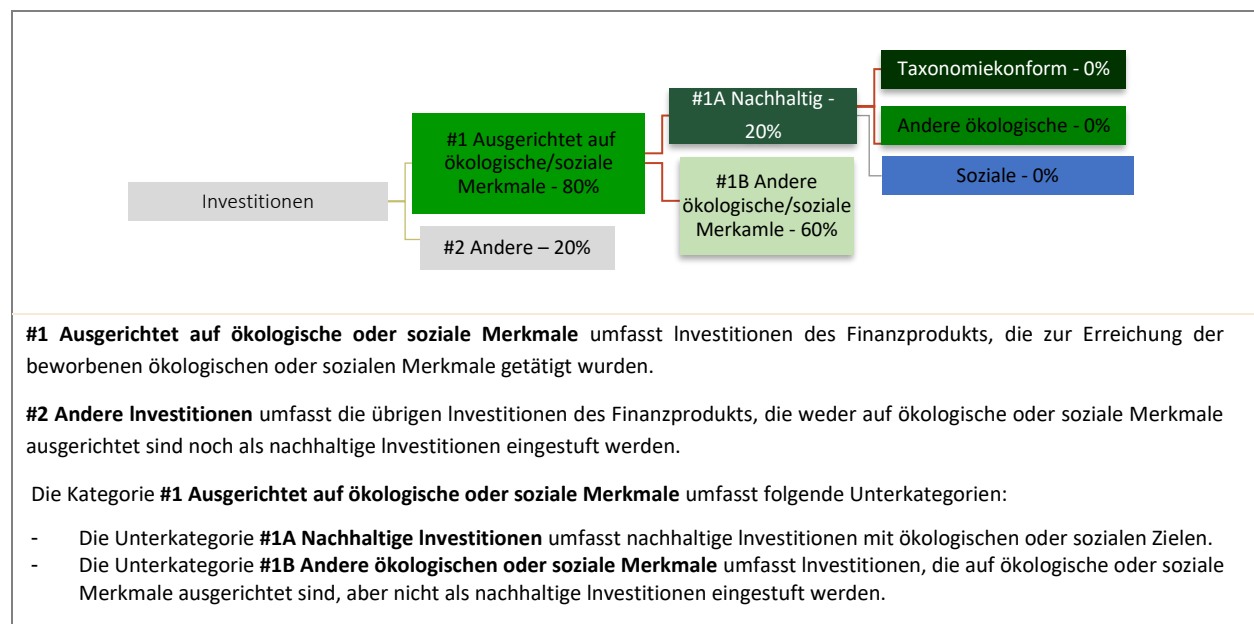
- Wirtschaftliche Analyse: Das Portfoliomanagement-Team der Strategie bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der finanziellen Bedingungen auf die Strategie und ihre Investitionen.

- **Marktanalyse:** Die Perspektiven des Portfoliomanagementteams zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und Marktstimmung, einschließlich der laufenden Analyse von Trends bei ESG-bezogenen Investitionen und Bewertungsunterschieden, fließen in die Strategie ein.
- **Portfoliokonstruktion:** Das Portfoliomanagementteam der Strategie passt die Vermögensallokation der Strategie flexibel an seine Ansichten an und nutzt dabei Finanz- und ESG-Daten. ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. umstrittene Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder die Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Es werden Vergleiche mit traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können neben traditionellen Überlegungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.
- **Auswahl der Investitionen:** Die Strategie zielt darauf ab, in Fonds zu investieren, die über die Mitarbeiter, die Philosophie und den Prozess verfügen, um finanziellen Erfolg zu erzielen, und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Grundsätzen vereinbar sind.

In Bezug auf die Unternehmensführung wird die Strategie hauptsächlich Fonds mit einer SFDR-Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung halten, und deren zugrunde liegende Investitionen daher den von der SFDR geforderten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung folgen. Unser Managerauswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Klassifizierung von Drittanbietern, ergänzt durch unsere eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf Informationsquellen, einschließlich der SFDR-Klassifizierung und der Offenlegungen des Fonds.

(e). Aufteilung der Investitionen

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % des Portfolios in Investitionen zu halten, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale abgestimmt sind. Die Strategie strebt auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltigen Investitionen beizubehalten, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.



(f). Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Strategie verfügt über Kontrollen, um den Anteil der Investitionen mit einer SFDR-Klassifizierung als Artikel 8 oder 9 während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts zu überwachen. Darüber hinaus verfügt die Strategie über Kontrollen zur Überwachung der Allokation der Investitionen der Strategie in nachhaltige Investitionen, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen wurden.

Zu diesen Kontrollen gehören beispielsweise, dass die Allokation von 80 % der Investitionen der Strategie in Fonds mit einer SFDR-Artikel 8- oder Artikel 9-Klassifizierung sowie die Allokation von 20 % der Investitionen der Strategie in nachhaltige Investitionen, durch den Pre-Trade-Check-Prozess des Portfoliomanagementteams sowie durch einen Post-Trade-Check über eine wöchentliche Richtlinienbewertung, die im Rahmen des laufenden Monitoring-Governance-Prozesses durchgeführt wird, überwacht werden.

(g). Methoden

Die Strategie investiert hauptsächlich in Anleihenfonds, die gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR klassifiziert sind. Die Strategie misst die Übereinstimmung mit den geförderten E/S-Merkmalen, indem sie den Anteil des Portfolios misst, der in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9 investiert ist, und strebt an, mindestens 80 % ihrer Anlagen in solchen SFDR-klassifizierten Fonds zu halten.

Die Strategie strebt außerdem an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihrer Investitionen in nachhaltige Investitionen beizubehalten, gemessen am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen der Strategie eingegangen wurden.

(h). Datenquellen und -verarbeitung

Die Strategie verwendet SFDR-Klassifizierungen von Fonds, die aus Datenquellen Dritter stammen, um den Anteil des Portfolios zu bestimmen, der in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9 investiert ist. Die Strategie verwendet auch die Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen, die die Manager der zugrunde liegenden Fonds in der Strategie eingegangen sind, um den Anteil der Investitionen in nachhaltige Investitionen zu bestimmen. Wir berechnen die Bestände an nachhaltigen Investitionen der Strategie anhand von Werten, die von den verantwortlichen Fondsmanagern im European ESG Template (EET) gemeldet werden, einer Datenquelle, auf die wir über einen externen Datenanbieter zugreifen.

Im Zuge des Dateneingangs in interne Systeme von Drittanbietern werden eine Reihe von technischen und nicht-technischen Überprüfungen durchgeführt, um die Qualität der Daten sicherzustellen. Für den Fall, dass empfangene Daten als potenziell falsch gekennzeichnet werden, beginnt ein Prozess zur Kontaktaufnahme und Behebung von Anbietern. Die Verarbeitung und Kontaktaufnahme werden zentral über die zentrale Datenverwaltung (Chief Data Office) koordiniert.

Da die nach Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR benannten Fonds die Anforderungen der SFDR erfüllen müssen, wird im Allgemeinen nicht erwartet, dass es sich bei den verwendeten Daten um geschätzte Daten handelt. Der Anteil der geschätzten Daten sollte bei oder nahe 0 % liegen. Die Fondsklassifizierung nach Artikel 8 und 9 SFDR stammt von Morningstar.

(i). Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In Fällen, in denen die SFDR- Klassifizierung eines Fonds bei Drittanbietern nicht erhältlich ist, kann die Strategie die SFDR-Klassifizierung(en) aus anderen Quellen, wie z. B. vom Fondsmanager, erhalten. In Fällen, in denen der Wert der Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen eines Fondsmanagers von Drittanbietern nicht verfügbar ist, kann die Strategie davon ausgehen, dass der Wert für diesen Fondsmanager für nachhaltige Investitionen null beträgt. Daher haben die beschriebenen Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

(j). Sorgfaltspflicht

Die Strategie stützt sich auf ein engagiertes Team für nachhaltige Investitionen, das mit den Due Diligence- und Managerauswahlteams zusammenarbeitet. Diese Due Diligence kommt dem Finanzprodukt auf folgende Weise zugute:

- Wir wenden bestimmte Kriterien an, um die zugrunde liegenden Instrumente zu bewerten und zu überwachen. Die Manager werden durch einen "4P"-Sorgfaltspflicht-Prozess überprüft, der die Frage beantwortet: "Verfügt die Strategie über die Mitarbeiter, die Philosophie, den Prozess und die Leistung, um wettbewerbsfähige Renditen im Einklang mit den Anlagezielen zu erzielen?" Dazu gehört auch eine Überprüfung der ESG-Prozesse der Investmentmanager im Allgemeinen, wie sie in ihren Materialien und Offenlegungen zitiert werden.
- Wir bewerten, messen und überwachen die Leistung von Managern im Vergleich zu traditionellen Markt-Referenzwerten.
- Wir arbeiten mit Fondsmanagern zusammen, um zu verstehen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken, ökologische und soziale Aspekte in die Verwaltung ihrer Portfolios einbeziehen.

(k). Mitwirkungspolitik

Engagement ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie. Die Strategie nutzt die Zusammenarbeit des Bereichs Managerauswahl mit den Fondsmanagern, um zu verstehen, wie ökologische und soziale Elemente bei der Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigt werden, einschließlich Informationen über die Ansätze des Fondsmanagers für das Engagement in Bezug auf zugrunde liegende Investitionen.

(l). Bestimmter Referenzwert

Die Strategie hat keinen bestimmten Referenzwert im Sinne der SFDR.